

# **FESTZUSCHÜSSE: BEFUNDKLASSEN**

- 1. Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone**
- 2. Zahnbegrenzte Lücke mit höchstens vier fehlenden Zähnen**
- 3. Zahnbegrenzte Lücke mit mehr als vier fehlenden Zähnen**
- 4. Restzahnbestand bis zu drei Zähnen oder zahnloser Kiefer**
- 5. Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist**
- 6. Wiederherstellungs- oder erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz**
- 7. Erneuerung oder Wiederherstellung von Suprakonstruktionen**
- 8. Nicht vollendete Behandlung**

# **1. Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone**

- 1.1 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit, je Zahn
- 1.2 Erhaltungswürdiger Zahn mit großen Substanzdefekten, aber erhaltener vestibulärer und/oder oraler Zahnschmelz, je Zahn
- 1.3 Erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone oder unzureichende Retentionsmöglichkeit im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für Kronen (auch implantatgestützte)
- 1.4 Endodontisch behandelte Zahn mit Erfordernis eines konfektionierten metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn
- 1.5 Endodontisch behandelte Zahn mit Erfordernis eines gegossenen metallischen Stiftaufbaus mit herkömmlichen Zementierungsverfahren, je Zahn

## **2. Zahnbegrenzte Lücke mit höchstens vier fehlenden Zähnen**

**2.1 Zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn, je Lücke**

**2.2 Zahnbegrenzte Lücke mit zwei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Lücke**

**2.3 Zahnbegrenzte Lücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer**

**2.4 Frontzahnlücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen, je Kiefer**

**2.5 An eine Lücke unmittelbar angrenzende weitere zahnbegrenzte Lücke mit einem fehlenden Zahn**

**2.6 Disparallele Pfeilerzähne zur festsitzenden Zahnersatzversorgung, Zuschlag je Lücke**

**2.7 Fehlender Zahn in einer zahnbegrenzten Lücke im Verblendbereich (15-25 und 34-44), je Verblendung für einen ersetzten Zahn, auch für einen der Lücke angrenzenden Brückenanker im Verblendbereich**

### **3. Zahnbegrenzte Lücke mit mehr als vier fehlenden Zähnen**

- 3.1 Alle zahnbegrenzten Lücken, die nicht den Befunden nach Nrn. 2.1 bis 2.5 und 4 entsprechen, oder Freiendsituationen (Lückensituation II), je Kiefer
- 3.2 a) Beidseitig bis zu den Eckzähnen verkürzte Zahnreihe
- b) einseitig bis zum Eckzahn verkürzte Zahnreihe und kontralateral im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn unterbrochene Zahnreihe,
- c) beidseitig im Seitenzahnggebiet bis zum Eckzahn unterbrochene Zahnreihe mit der Notwendigkeit einer dentalen Verankerung durch eine Teleskopkrone, auch für frontal unter-brochene Zahnreihe, je Eckzahn

## **4. Restzahnbestand bis zu drei Zähnen oder zahnloser Kiefer**

- 4.1 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Oberkiefer bei Erfordernis einer schleimhautgetragenen Deckprothese in Verbindung mit einer dentalen Verankerung durch Teleskopkrone(n) oder Wurzelstiftkappe(n), je Kiefer
- 4.2 Zahnloser Oberkiefer
- 4.3 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen im Unterkiefer bei Erfordernis einer schleimhautgetragenen Deckprothese in Verbindung mit einer dentalen Verankerung durch Teleskopkrone(n) oder Wurzelstiftkappe(n), je Kiefer
- 4.4 Zahnloser Unterkiefer
- 4.5 Erfordernis einer Metallbasis, Zuschlag je Kiefer
- 4.6 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer bei Erfordernis einer dentalen Verankerung durch Teleskopkronen, je Ankerzahn
- 4.7 Erfordernis der Verblendung einer Teleskopkrone im Verblendbereich (15-25 und 34-44), Zuschlag je Ankerzahn
- 4.8 Restzahnbestand bis zu 3 Zähnen je Kiefer bei Erfordernis einer dentalen Verankerung durch Wurzelstiftkappen, je Ankerzahn
- 4.9 Schwierig zu bestimmende Lagebeziehung der Kiefer bei der Versorgung mit Totalprothesen und schleimhautgetragenen Deckprothesen (Erfordernis einer Stützstiftregistrierung), Zuschlag je Gesamtbefund

## **5. Lückengebiss nach Zahnverlust in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist**

- 5.1 Lückengebiss nach Verlust von bis zu 4 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer
- 5.2 Lückengebiss nach Zahnverlust von 5 bis 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer
- 5.3 Lückengebiss nach Verlust von über 8 Zähnen je Kiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer
- 5.4 Zahnloser Ober- oder Unterkiefer in Fällen, in denen eine endgültige Versorgung nicht sofort möglich ist, je Kiefer

## **6. Wiederherstellungs- oder erweiterungsbedürftiger konventioneller Zahnersatz**

- 6.1 **Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer Versorgung ohne Erfordernis der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), je Prothese**
- 6.2 **Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer Versorgung mit Erfordernis der Abformung (Maßnahmen im Kunststoffbereich), je Prothese**
- 6.3 **Prothetisch versorgtes Gebiss ohne Befundveränderung mit wiederherstellungsbedürftiger herausnehmbarer Versorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese**
- 6.4 **Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger Versorgung mit Maßnahmen im Kunststoffbereich, je Prothese**
- 6.5 **Prothetisch versorgtes Gebiss mit Befundveränderung mit erweiterungsbedürftiger Versorgung mit Maßnahmen im gegossenen Metallbereich, je Prothese**
- 6.6 **Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem Teil-Zahnersatz, je Prothese**
- 6.7 **Verändertes Prothesenlager bei erhaltungswürdigem totalem Zahnersatz oder schleimhautgetragener Deckprothese, je Kiefer**
- 6.8 **Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer Zahnersatz, je Zahn**
- 6.9 **Wiederherstellungsbedürftige Facette an einer Krone bzw. einem Brückenanker, einem Brückenglied, je Facette**
- 6.10 **Erneuerungsbedürftiges Sekundärteleskop, je Zahn**

## 7. Erneuerung oder Wiederherstellung von Suprakonstruktionen

- 7.1 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion (vorhandenes Implantat bei zahnbegrenzter Einzelzahnlücke), je implantatgetragene Krone
- 7.2 Erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion, die über den Befund nach Nr. 7.1 hinausgeht, je implantatgetragene Krone, Brückenanker oder Brückenglied, höchstens viermal je Kiefer
- 7.3 Wiederherstellungsbedürftige Suprakonstruktionen (Facette), je Facette
- 7.4 Wiederherstellungsbedürftiger festsitzender rezementierbarer Zahnersatz, je implantatgetragene Krone oder Brückenanker
- 7.5 Erneuerungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion, je Prothesenkonstruktion
- 7.6 Erneuerungsbedürftige Prothesenkonstruktion bei atrophiertem zahnlosem Kiefer, je implantatgetragenen *Konnektor* als Zuschlag zum Befund nach Nr. 7.5, höchstens viermal je Kiefer
- 7.7 Wiederherstellungsbedürftige implantatgetragene Prothesenkonstruktion

## 8. Nicht vollendete Behandlung (Teilleistungen)

	in %	von Festzuschuss-Nrn.
8.1 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe	50 %	1.1, 1.2, 3.2, 4.6, 4.8
8.2 Befund nach Präparation eines erhaltungswürdigen Zahnes, einer Teleskopkrone oder einer Wurzelstiftkappe, auch wenn weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind	75 %	1.1, 1.2, 3.2, 4.6, 4.8 ggf. 1.3, 4.7
8.3 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke	50 %	2.1, 2.5
8.4 Befund nach Präparation der Ankerzähne einer Brücke, auch wenn weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind	75 %	2.1, 2.5 ggf. 2.7
8.5 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese	50 %	3.1, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4
8.6 Befund nach Abformung und Ermittlung der Bissverhältnisse zur Eingliederung einer Teilprothese, einer Cover-Denture-Prothese oder einer Totalprothese, auch wenn weitergehende Maßnahmen durchgeführt worden sind	75 %	3.1, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4 ggf. 4.5, 4.9